

Beiträge des UNESCO-Lehrstuhls für Internationale Beziehungen



Verena Metze-Mangold

DER ÜBERGANG VON DER INFORMATIONEN- ZUR WISSENSGESELLSCHAFT

- DIE DEBATTE IN DER UNESCO

3 / 2013

Dr. Verena Metze-Mangold ist Vize-Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) und Bereichsleiterin in der Intendanz des Hessischen Rundfunks. Als Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission hatte sie seit 1982 diverse Funktionen in Kommissionen und Delegationen inne, u.a. nahm sie 2003 und 2005 am "World Summit on Information Society" der Vereinten Nationen in Genf und Tunis teil. Seit 2001 vertritt sie Deutschland im zwischenstaatlichen Rat "Information for All". Schwerpunkt ihrer Veröffentlichungen sind Themen wie Internationale Entwicklung, WTO und Völkerrecht, Presse- und Informationsfreiheit, Menschenrechte sowie interkulturelle Kommunikation.

Die Beiträge des UNESCO-Lehrstuhls für Internationale Beziehungen widmen sich aktuellen Themen aus den Bereichen UNESCO-Recht und UNESCO-Politik, insbesondere mit Blick auf den Schutz des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt. Darüber hinaus werden aktuelle Fragestellungen aufgeworfen, die Debatten anregen und als Grundlage für weitere Forschung dienen sollen.

Die Beiträge sind kostenlos einsehbar und abrufbar auf der Website des UNESCO-Lehrstuhls: <http://tu-dresden.de/jura/unesco-chair/beitraege>

Sabine von Schorlemer (Hrsg.), Beiträge des UNESCO-Lehrstuhls für Internationale Beziehungen, Heft 3, 2013.

ISSN: 2198-0136 (elektr.)

Zitierfähiger Link: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-133409>

Mitteilungen und Manuskripte bisher unveröffentlichter Beiträge richten Sie bitte per Email an: unesco-chair@jura.tu-dresden.de

UNESCO-Lehrstuhl für Internationale Beziehungen
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer

Technische Universität Dresden
Juristische Fakultät
Bergstraße 53
01062 Dresden
Tel.: + 49 351 463 37396
Fax: +49 351 463 37465
Email: unesco-chair@jura.tu-dresden.de
Web: <http://tu-dresden.de/jura/unesco-chair>

Haftungsausschluss

Die Verfasser sind für die Auswahl und Darstellung der Ansichten in den Beiträgen des UNESCO-Lehrstuhls für Internationale Beziehungen verantwortlich sowie für die darin ausgedrückten Meinungen, welche nicht notwendigerweise denen der UNESCO entsprechen und die Organisation nicht binden.

DER ÜBERGANG VON DER INFORMATIONEN- ZUR WISSENS-GESELLSCHAFT

- DIE DEBATTE IN DER UNESCO

Vortrag anlässlich des Doktoranden-Kolloquiums des UNESCO-Lehrstuhls für Internationale Beziehungen am 23. Juli 2012 im Lingnerschloss Dresden

Danke für die Vorstellung und Ihre Einführung, Frau Staatsministerin, liebe Frau Prof. Sabine von Schorlemer. Guten Morgen, meine Damen und Herren. Eine der schönsten Utopien der Wissensgesellschaft stammt von dem US-amerikanischen Präsidenten Thomas Jefferson:

„Er, der eine Idee von mir erhält, erhält Instruktionen, ohne dass sich meine verringern; wie er, der seinen Stock an meinem entzündet, Licht erhält, ohne dass sich meines verfinstert.“

Aber so aufgeklärt, wie es der große Präsident der USA des 18. Jahrhunderts bei der Einführung des Copyrights vor sich sah ist auch das 21. Jahrhundert noch nicht. Warum das so ist, hat auch mit unserem Wissensbegriff zu tun. Der Philosoph Prof. Jürgen Mittelstraß hat uns den Unterschied zwischen Wissen als **Verfügungswissen** unseres Verstandes und **Orientierungswissen** als Ausdruck unserer Vernunft erläutert und damit in wunderbarer Klarheit dargelegt, dass die Arbeit am Begriff Wissen dem Verständnis der Wissensgesellschaft vorausgeht: Verfügungswissen als **positives Wissen**, wie etwas ist und geht; Orientierungswissen als **regulatives Wissen**: Wie etwas sein und gehen soll.

Und just um dieses – wie etwas sein und gehen soll in einer Gesellschaft – steht es nicht zum Besten. Ich folge Prof. Mittelstraß in dieser Analyse. Wissenschaft hat dieses regulative Wissen aus dem Auge verloren, und die Gesellschaft häufig auch. Und das, obgleich Deutschland einmal eine große geisteswissenschaftliche Tradition hinsichtlich gesellschaftlicher Normen hatte. Ohne die Unterscheidung von *to know how*, *to know that*, and *to know why* (Sandra Papst) liefe also jegliche soziologisch angetriebene Selbstbeschreibung von Gesellschaftsformen ins Leere. Oder vor die Wand. Auch jener der Wissensgesellschaft, hinter der sich ja nach Jürgen Mittelstraß so etwas wie eine Weltformel für die zukünftige Gesellschaft des 21. Jahrhunderts verbirgt. Eine knappe Erinnerung an die zerknirschten Aussagen der mächtigsten Politiker und größten Wirtschaftsführer der Welt auf dem Globalen Forum in Davos 2012 dürfte genügen, um dieser Diagnose Plausibilität beizumessen.

Schauen wir uns also an, wie der Begriff der Wissensgesellschaft in der Politik unseres Landes verstanden wird (1); werfen danach einen Blick auf die dahinter stehende Theorie in der internationalen sozialwissenschaftlichen Debatte (2), zeichnen nach, welche Überlegungen daraus im letzten Jahrzehnt Eingang in den internationalen politischen Diskurs fanden (3), welches Mandat die multilaterale Kulturpolitik daraufhin erhielt (4) und was für die Vereinten Nationen und für uns daraus folgt (5).

I. Daniel Bell: Globale Wissensgesellschaft - Zum Begriff

Eine knappe, nichtsdestoweniger klare Zusammenfassung der gängigen These der Gesellschaftstheorie, wonach die westliche Gesellschaft sich im Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft befinde, der in seiner dramatischen Wirkung dem Übergang von der Agrar- in die Industriegesellschaft im 19. Jahrhundert in nichts nachstehe, finden Sie in dem vom Deutschen Bundestag zu Beginn des 21. Jahrhunderts herausgegebenen Bericht der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“¹ (2002) in dem Kapitel „Globale Wissensgesellschaft“ – ein Begriff, der von dem US-amerikanischen Soziologen Daniel Bell 1975 übrigens im Rahmen seiner Theorie der **postindustriellen Gesellschaft** geprägt wurde – im Singular.

Auslöser des sich in den Industriestaaten vollziehenden grundlegenden Wandels sei die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken (IKT). Die Debatte, so der Bericht, reihe sich nahtlos in die langjährigen Auseinandersetzungen hinsichtlich eines permanenten Strukturwandels westlicher Industrienationen ein, der überwiegend als Entwicklung und Durchsetzung der Dienstleistungs- oder Informationsgesellschaft beschrieben worden sei.

Der Deutsche Bundestag hatte bereits 1998 – vier Jahre zuvor – eine Enquete-Kommission eingesetzt, um Hinweise auf die gesellschaftlichen Auswirkungen der neuen IKT zu erhalten. Er endete mit der Erkenntnis, der zunehmend tiefgreifende und dynamische Globalisierungsprozess erfordere es, den überwiegend nationalstaatlichen Horizont dieser Betrachtungen zu überwinden und die Merkmale einer zunehmend inter- und transnationalen Vernetzung und enormen Innovationsdynamik besonders der IKT zu berücksichtigen.

Die Wissensgesellschaft beschleunige und intensiviere den wirtschaftlichen, sozialen und politischen – kurz: gesellschaftlichen – Übergang zu einer **globalen Weltgesellschaft**. Es sei eine der zentralen Herausforderungen für die Politik, diesen Übergang und die Rahmenbedingungen der sich entfaltenden Gesellschaftsformation angemessen zu gestalten. Es dürfte in Ihren Kreisen kein Geheimnis sein, dass derzeit eine Enquete-Kommission den gesellschaftlichen Handlungsbedarf unter der Fragestellung „Internet und Digitale Gesellschaft“ erneut zu erfassen trachtet. Warum das nicht ganz so einfach ist, macht die seit einigen Jahren parallel geführte wissenschaftliche Debatte deutlich.

II. Saskia Sassen: Die theoretische Debatte

Saskia Sassen – eine der international brilliantesten Sozialwissenschaftlerinnen – konstatiert in den Debatten der Zeit eine Tendenz, Technologien in Kategorien von technischem Eigentum zu fassen und zu verstehen und den Bezug zur soziologischen Welt als einen der bloßen Anwendungen und der damit nicht zu ändernden Auswirkungen zu beschreiben.

Sassen schreibt in einem bahnbrechenden Artikel 2002, die Herausforderung für die Sozialwissenschaft sei nicht so sehr, das Gewicht der Technologie zu leugnen als vielmehr analytische Begriffe zu entwickeln, die es uns erlaubten, die komplexen Wechselwirkungen von Technologie und Gesellschaft richtig zu beschreiben.²

Kein ganz kleiner Anspruch angesichts der internationalen Umbrüche und der „Neuen Unübersichtlichkeit“, die Jürgen Habermas bereits 1985 postulierte. Begriffe waren schon immer alles andere als neutral, wie Enzensberger lakonisch pointierte. Und die besagten Wechselwirkungen hatte schon Goethe fest im Blick, als er emphatisch ausrief: „Das Wichtigste sind die Bezüge. Sie sind alles!“ Knapp vierzig Jahre nach Daniel Bells postindustrieller Wissensgesellschaft, knapp dreißig nach Jürgen Habermas' neuer Unübersichtlichkeit – und vielleicht sollte man Marshall McLuhan noch erwähnen – arbeiten sich Kulturschaffende quer durch gesellschaftliche Sektoren und politische Parteien an den komplexen Wechselwirkungen von Technologien und gesellschaftlichen Normen ab. Und dabei geht es in der Tat um analytische Begriffe, um den jeweiligen Bezug und seine Begründung. Nur er erlaubt es, dem möglichen Ideologiegehalt von Setzungen auf die Schliche zu kommen. Technologie und Gesellschaft: Wir müssen fragen, um welchen gesellschaftlichen Sinn es geht, wie fragil unsere Ordnungen derzeit sind, welche Rolle kulturelle Prägungen spielen als Kontexte unserer Begriffe und Denkkategorien, und was die Antwort auf die Krise der etablierten und zunehmend erschütterten Sicherheit auch unserer Überzeugungen sein kann.

Alice im Wunderland – ich nutze die amerikanische Leidenschaft für Erzählungen gerne auch selbst – kam an eine Gabelung in der Straße. Verzweifelt überlegt sie, ob sie rechts oder links gehen solle. Und wonach sie das entscheiden könne. In ihrer Ratlosigkeit wandte sie sich an den stoisch am Straßenrand sitzenden Kater: „*It doesn't matter*“, antwortete das Tier ungerührt. Das brachte Alice auf: „*Why not?*“ fragte sie verständnislos. „*Because we need a new compass.*“

III. UNESCO: Der Erkenntnisgewinn

Um diesen Kompass, meine Damen und Herren, ringen die Vertreter von 198 Staaten in den Kommissionen und Konferenzen der **UN-Sonderorganisation für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation** beständig. Das sind Diplomaten und Experten mit einem wie in keiner anderen UN-Sonderorganisation breit gefächerten Mandat – von der Hydrologie über frühkindliche Bildung bis zur Wissenschaftsethik, die eben erst in der im Spätherbst zu Ende gegangenen UNESCO-Generalkonferenz zu den „Codes of Ethics“ im Netz verhandelten. Oder sie ringen um diesen Kompass in den Expertenkonferenzen und Think Tanks zur Zukunft der Disziplinen. Ein solcher „Think tank“ fand Ende Mai 2009 als Future Forum in Paris zu Thema „Knowledge Societies“ statt.

Eingeleitet wurde die Konferenz durch einen Vortrag des früheren Kulturministers Portugals, Roberto Caneiro. Caneiro bezog sich auf Carl Gustav Jacobi, einen Ordinarius für angewandte Mathematik in Königsberg, der der deutschen Mathematik mit seiner Theorie der elliptischen Funktionen im frühen 19. Jahrhundert Weltgeltung verschafft hatte. Für Caneiro ist die Ellipse ein elementares Bild der Neuzeit:

Lehrt sie doch, dass es unsere Perspektive ist, die den Blick auf die Welt verändert. Am Punkt des gesellschaftlichen Umbruchs müssten wir zurückschwingen und uns zunächst auf jene Prinzipien und Messlatten verständigen, die im Übergang von der alten in die neue Welt als **Maß gebende Funktionen** zu gelten haben.

(Lesen Sie mit dieser Anleitung einmal die Erörterung der Indikatoren des Begriffs Wissensgesellschaft in dem Bericht der Enquete 2002 und Sie sehen, wie außerordentlich aufschlussreich, ja lehrreich das sein kann. Ähnlich aufschlussreich ist die heute geführte Debatte über die neue Kultur- und Medienpolitik der Europäischen Union ab 2014 und ihre Begründung durch die Europäische Kommission. Sie scheint wie auch die „Digitale Agenda“ mehr einer Verwertungspolitik nahe. Aber kehren wir noch einmal in das Paris des Frühjahrs 2009 zurück zum Future Forum „Wissensgesellschaften des 21. Jahrhunderts“).

Die Erzeugung und Verteilung von Wissen, so lässt sich der Punkt des Umbruchs beschreiben, hat eine vorrangige Bedeutung in der **Wertschöpfung**, der **gesellschaftlichen Entwicklung** und im **individuellen Bewusstsein** eingenommen.

Die **Generierung** von Wissen, die **Verfügung** über Wissen, der **Zugang** zu und die **Anwendung** von Wissen bestimmen damit auch international zunehmend alle Dimensionen der Lebens- und Arbeitsformen und machen die Strukturen unserer modernen Weltgesellschaft ebenso aus wie ihre Konfliktlinien.

Die öffentlichen, privaten und marktmäßigen **Austauschprozesse** mit ihren sehr verschiedenen Anforderungen an Rechtssicherheit spielen sich zunehmend in ein- und demselben Netz ab, dessen „Code“ (Lawrence Lessig) keineswegs offen gelegt ist, und die Digitalisierung verändert dabei in dramatischer Weise zugleich die Formen der Wertschöpfung im Zyklus von Idee, Anwendung, Herstellung, Vertrieb und Genuss.

Im Unterschied zur reinen Information setzt Wissen individuelle Erfahrung und reflexive Aneignung voraus. Vereinfacht gesagt ist Wissen verarbeitete Information. Die Möglichkeit zur Verarbeitung ist nicht voraussetzungslos. Ganz im Gegenteil. Prof. Mittelstraß hat hier zu recht die Bildung eingeführt – auch im Sinne der Fähigkeit zur kritischen Überprüfung. Es handelt sich eben nicht um die unendliche Leichtigkeit des Seins einer überschwemmenden Informationsgesellschaft, deren Mechanismen der Generierung von Redundanz die inzwischen alten Pioniere des Netzes bei der Konferenz „Re:publica“ 2011 nur noch zornig als „Text without Context“ bezeichneten. Der Visionär Caneiro bezog sich in Paris 2009 auf den Sozialwissenschaftler Manuel Castells, als er die Begriffsgeschichte so verstanden wissen wollte:

„Die Metaebene von Daten ist Information; die Metaebene von Information ist Wissen; die Metaebene von Wissen ist Lernen – in unserer Welt vor allem gemeinsames Lernen; und die Metaebene von Lernen schließlich ist Bedeutung. Und darum geht es ihm: Die soziale Bedeutung zu begreifen und mit geteiltem Wissen gesellschaftlichen Sinn zu erzeugen.“

Für Caneiro ist das der Sinn aller Bildung. Der portugiesische Grand Seigneur ist damit einem aufgeklärten Bildungsbegriff verpflichtet, wie ihn trefflich Wilhelm von Humboldt fern aller Gelehrtenhuberei einzelner Disziplinen formulierte:

So viel Welt als möglich zu ergreifen und so eng wie möglich mit sich zu verbinden. Im Unterschied zur reinen Information setzt Wissen Erfahrung und reflexive Aneignung voraus. Und die Wissensgesellschaft gemeinsam geteilten Sinn, was ohne Austausch, Verhandlung, ohne Kommunikation nicht zu haben ist. (Sharing of meaning, intercultural dialogue and the conditions for democratic cooperation.)

Seit vor 40 Jahren der Club of Rome seine Studie über die Grenzen des Wachstums präsentierte, die die Welt verschreckte und die grüne Bewegung weltweit anschoß, gibt es eine erstaunlich steile Lernkurve. In ihr zeigt sich der Wesensgehalt dessen, was Goethe mit seinem emphatischen Ausruf: „Das Wichtigste sind die Bezüge – sie sind alles!“ wohl meinte.

Den **ersten Bezug** stellte die Antwort der internationalen Gemeinschaft auf den Report des Club of Rome, der sogenannte „Brundlandt-Report“ 1987 her zwischen den Grenzen des Wachstums und der menschlichen Entwicklung. Er wurde in der Frankfurter Paulskirche vorgestellt, dem Ort der ersten deutschen Verfassung, die niemals in Kraft trat und doch eine weltweite Wirkungsgeschichte entfaltete. Der **zweite Bezug** hieß Entwicklung und Nachhaltigkeit – er führte zum Erdgipfel von Rio 1992 und dem Prozess der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“, ein Prozess, in dem wir noch mittendrin stecken. Der **dritte Bezug** hieß Kultur und Entwicklung und folgte 1995 mit dem gleichnamigen Weltbericht von Pérez de Cuellar unter dem paradigmatischen Titel „Our Creative Diversity“. Als wäre es unmittelbar von Hannah Arendt inspiriert, heißt es dort: „Our most basic need is to be left free to define our basic needs.“ Und ist es tatsächlich nur ein zeitgeschichtlicher Zufall, dass der Weltbericht zu Kultur und Entwicklung just in jenem Jahr erschien, in dem in Genf die Welthandelsorganisation (WTO) errichtet wurde und der GATS-Vertrag in Kraft trat, der sich auf **alle kulturellen Dienstleistungen** der digitalen Ära erstrecken sollte?

Der **vierte Bezug** von Kultur und menschlicher Entwicklung wurde in der dritten Weltkulturkonferenz 1998 in Stockholm hergestellt mit der berühmten Formel des Aktionsplans „Cultural goods and services should be fully recognised and treated as being not like other forms of merchandise“, könnten also nicht behandelt werden wie Schnürsenkel und Seife. Die Adresse ging direkt an jene, die den Aktionsplan gezeichnet hatten, an die Staaten. Und die handelten. Was folgte, war 2001 die **„Declaration on Cultural Diversity“**, einvernehmlich getragen von den UNESCO-Mitgliedstaaten, die damit als Vorstufe zu einem völkerrechtlichen Vertrag sogenanntes „soft law“ etablierten. In diesem Kreis muss nicht eigens erwähnt werden, welchen maßgeblichen Anteil Prof. von Schorlemer an der dann folgenden Ausarbeitung der gleichnamigen Konvention hat.

Was schon in Stockholm das geheime Thema war und in der Deklaration zur kulturellen Vielfalt später seinen Ausdruck fand, es war der **fünfte Bezug**: der Bezug von menschlicher Entwicklung zur Vielfalt als ihre wesentliche Voraussetzung. Formuliert hat das der damalige französische Staatspräsident. Es war der zweite Erdgipfel in Johannesburg 2002, der diesen Zusammenhang von Vielfalt und Entwicklung in einer überraschenden Zusammenschau bewusst machen sollte. Wir seien nicht nur von einer physischen Umwelt umgeben, vielmehr in zunehmendem Maße auch von einer virtuellen Umwelt, die unsere Kultur in wachsendem Umfang definiere, so der damalige französische Staatspräsident Jaques Chirac; eine Bemerkung, mit der er den Zusammenhang von kultureller und biologischer Vielfalt und die durch sie definierte Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Kultur einsichtig machte; sie wies den Weg zur Ausarbeitung der Konvention zur kulturellen Vielfalt, einem Völkerrechtsvertrag, der 2005 von der 33. Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet wurde.

Regelungsgegenstand des neuen normativen Instruments – es ist die erste Konvention der UNESCO, die sich nicht auf das Erbe der Menschheit, sondern auf die Gestaltung der aktuellen Kulturpolitik bezieht - ist der Schutz und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Wie in der praktischen Konkordanz im internationalen Recht setzt dies auch eine Konkordanz der Politiken von Handelsrecht, Urheber- und Wettbewerbsrecht ebenso voraus wie von Forschungs-, Bildungs-, Entwicklungs- und Medienpolitik. Diese Konkordanz von Politiken zur Umsetzung der international verstandenen und im internationalen Recht verankerten Prinzipien jener Lernkurve der letzten vierzig Jahre ist vermutlich das schwierigste Kapitel.

Für die Regulierung gibt die Konvention **Handlungsprinzipien** (das Prinzip der Technologie-neutralität etwa) ebenso vor wie **Regulierungsziele** (nicht zuletzt das der Medienpluralität) und **Mittel** zur Erreichung der Ziele: Hier werden ausdrücklich „public institutions, public domains“³ genannt im Interesse der **Öffnung des Zugangs der Menschen** zu Inhalten mit Blick auf die Interessen in einer Wissensgesellschaft, aber auch mit Blick auf die zu beobachtenden Konzentrationsvorgänge und die deutliche Zunahme sogenannter „proprietärer Systeme“ in einem gesellschaftlich hochsensiblen Bereich, dessen öffentlicher Raum wie niemals zuvor in der Menschheitsgeschichte von einer Handvoll privater Firmen abgeschöpft und kontrolliert wird. Gefragt ist also eine neue Balance zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten.⁴ Die Konvention ermöglicht damit die Entscheidung von Regulierung und Kooperationsformen ganz konkret. Wie viel öffentlicher Zugang, wie viel private Verwertung? Nutzen werden diese neuen Spielräume vor allem jene Gesellschaften, die den Sinn einer solchen Politik begreifen und zu einer Kohärenz der Politiken in der Lage sind.

IV. Das Mandat der UNESCO beim Aufbau von Wissensgesellschaften – Multilaterale Zusammenarbeit

Sie mögen es schon gemerkt haben: Wir sind mitten im Mandat der UNESCO angekommen. Die UNESCO erkannte frühzeitig – unmittelbar nach dem II. Weltkrieg – das enorme Potenzial der Kommunikation. Das UNESCO-Mandat ihrer Verfassung beinhaltete von Anbeginn das Ziel, „den freien Austausch von Ideen durch Wort und Bild zu erleichtern“ (Art. 27 HR) und durch „freien Meinungs- und Wissensaustausch die Beziehungen zwischen den Völkern zu entwickeln und zu vertiefen“ (Art. 19 HR).

Aufgrund der vereinfachten Möglichkeit, neue Informationen zu **produzieren**, zu **bewahren** und zu **verbreiten**, erschien das Internet als probates Mittel zur Umsetzung dieses Mandats: Das Internet als Medium, das die Welt miteinander vernetzt, ließ die **Vision eines universellen Ideen- und Wissensaustauschs** zwischen Menschen aller Völker der Welt, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Sprache und Kultur, ihres Alters und sozialen Status' in greifbare Nähe rücken.

Da „Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden.“ So steht es in der Präambel ihrer Verfassung, die 37 Staaten am 16. November 1945 in London unterzeichnet haben und die am 4. November 1946 in Kraft trat. Aus diesen Sätzen klingt noch immer die Erschütterung über den Zivilisationsbruch in der Mitte des letzten Jahrhunderts. Und die 37 Diplomaten folgerten: „Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen von Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden.“ Ähnliches sagten die Staats- und Regierungschefs der Welt in New York im Herbst 2000 in ihrer Millenniums Declaration, mit der sie die Entwicklungsziele für das 21. Jahrhundert begründeten (vgl. Millennium Development Goals, MDG 2001, Vereinten Nationen). Und es

ist in der Tat ein Wiederhall, nicht zuletzt was die Rolle der Zivilgesellschaft und ihrer Experten anbetrifft:

„Friede muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden.“ „Durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen“: Das ist das Mandat der UNESCO.

Da das Entwicklungspotenzial einer Gesellschaft heute weniger mit seinem Reichtum an natürlichen Ressourcen zusammenhängt als mit seiner Fähigkeit, Wissen zu generieren, zu verbreiten und zu nutzen, dies jedoch unter unterschiedlichsten Ausgangsbedingungen geschieht, stellen sich drei Forderungen an die je konkrete Ausprägung der Wissensgesellschaft: „**Inclusive**“ zu sein, alle Menschen einzubeziehen; „**diverse**“, vielfältig und plural im Sinne der Vielfalt der Kulturen und Meinungen und nachhaltig, „**sustainable**“, als auch für die nächsten Generationen taugliches Gesellschaftsmodell.

Die Verwendung des Plurals „Wissensgesellschaften im 21. Jahrhundert“ trägt zusätzlich der kulturellen Vielfalt Rechnung, die der globalen Vernetzung durch Kommunikations- und Informationstechnologien inhärent ist und zeigt: Es gibt vielfältigste Spielformen. Allen Spielformen ist konzeptionell die Bindung an die Menschenrechte eigen und die Bindung an die **vier Prinzipien** moderner "Knowledge Societies":

1. Meinungs- und Pressefreiheit
2. Zugang aller zu Information und Wissen
3. Bildung für alle
4. Kulturelle Vielfalt.

Diese vier Prinzipien der Wissensgesellschaften machen deutlich, dass es sich um ein **interdisziplinäres Konzept** handelt: Die Schaffung von Wissensgesellschaften setzt Anstrengungen im **Bildungs-**, im **Wissenschafts-**, im **Kulturbereich** ebenso voraus wie die Sicherstellung von **Meinungsfreiheit** und Zugang zu **Information und Wissen**.

Moderne Knowledge Societies verstehen sich als gerecht, offen und partizipatorisch. Ihr Aufbau basiert auf **vier Säulen**, die zentral für die gesamte Arbeit der UNESCO im Bereich Information und Kommunikation sind:

1. Wissensaufbau
2. Wissenserhaltung
3. Wissenserwerb und
4. Wissensaustausch.

Formale Anerkennung erhielt dieses Konzept während des **UN-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft** (World Summit on the Information Society, WSIS), der 2003 in Genf und 2005 in Tunis abgehalten wurde.

Markentechnisch eigentlich ein Desaster! Da haben sich die Vereinten Nationen zu einem Weltgipfel der Informationsgesellschaft durchgerungen. Und einer der „stakeholder“ neben der International Telecommunication Union (ITU), die Weltbildungs- und Wissenschaftsorganisation UNESCO hat die Chuzpe, sich einem ganz eigenen Konzept zu verschreiben, jenem der Wissensgesellschaften. Immerhin herrschte Konsens, dass jeder Mensch von den Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien und speziell des Internets profitieren soll. Der Zugang zu Informationsinfrastrukturen und -technologien, vor

allem für marginalisierte Bevölkerungsgruppen, und das Potenzial des Internets als weltweites Kommunikationsmedium, das die Verbreitung von Wissen vereinfacht, ist keineswegs überall verwirklicht. Nichtsdestoweniger sei dies nur eine notwendige, jedoch keine hinreichende Bedingung, so die UNESCO.

Der im November 2005 – im Jahr von Tunis – erschienene **UNESCO-Weltbericht „Towards Knowledge-Societies“** forderte die Regierungen weltweit auf, den vier Prinzipien von Wissensgesellschaften politische Priorität einzuräumen. Als größtes Hindernis für deren Entstehen bezeichnet der Bericht die „Wissenskluft“, die nach wie vor zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern besteht. Diese geht über die digitale Kluft, die den Zugang zu Informationstechnologien und dem Internet bezeichnet, hinaus. Eine größere Kluft als je zuvor, so der Bericht, trenne Länder mit großem Forschungs- und Entwicklungspotenzial, gut ausgebauten Bildungssystemen und einer großen Bandbreite von Lern- und Kulturangeboten von Ländern mit mangelhaften Bildungssystemen und finanzschwachen Forschungseinrichtungen. Diese leiden zusätzlich unter den Folgen des „brain drain“, der Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte.

Für die UNESCO sind die digitale Kluft und die Wissenskluft keine technischen Begriffe, vielmehr soziale Dimensionen mit vielfältigen Ausprägungen. Im Zentrum für eine **nachhaltige Entwicklung** stehen die Fragen, wie Inklusion, Nachhaltigkeit und Vielfalt gelingen können. Es ist die Frage danach, wie die Menschenrechte in einem globalen Netz verwirklicht werden können. Der **Entwurf einer Internet-Charta**, angelehnt an die Charta der europäischen Menschenrechte, scheiterte schon im Vorfeld an der mangelnden Unterstützung der USA. Nicht nur auf Grund eines anderen Verfassungsverständnisses. Die USA hatten 2005 den chinesischen Markt für *google* im Blick, von dem sich *google* inzwischen längst zurückzog.

Die **„Kronberg Declaration“**, im Schloss Kronberg 2006 von internationalen Experten erarbeitet, bietet eine Reihe von Anknüpfungspunkten. „Nur ein humaner, an gesellschaftlichem Ausgleich orientierter Begriff von Wissensgesellschaften in ihren vielfältigen Erscheinungsformen ist geeignet, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen“, erklärte Koichiro Matsuura, der damalige Generaldirektor der UNESCO.

Die Staats- und Regierungschefs der Welt haben im September 2010 in New York im Rahmen des Gipfels zehn Jahre nach den Millenniumszielen übereinstimmend nicht nur die zentrale Rolle von Technologien, vielmehr den Umgang mit Wissen als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung hervorgehoben. **Wissen hat das Potential zu verändern, weil es immer wieder reproduziert und neu verstanden und neu angeeignet werden muss.** Das UNESCO-Konzept der Wissensgesellschaften beruht auf der Überzeugung, dass das Tempo globaler Entwicklungsprozesse auch davon abhängt, inwieweit *wir* bestehende Wissensklüfte vermindern und das Entstehen von neuen verhindern können.

Diejenigen, die unbeschränkt Zugang zu Wissen haben – Wissen als Handlungsmöglichkeit, können es nutzen, um mehr Wissen zu generieren. Umgekehrt wird es für diejenigen, die keinen oder nur geringen Zugang zu Wissen haben, immer schwieriger, diese Lücken zu schließen. Und natürlich profitieren selbst bei gleichem Zugang zu Wissen alle diejenigen mehr, die ein höheres Bildungsniveau erreicht haben – mehr als diejenigen, die nur eingeschränkten Zugang zu Bildung haben. Das macht deutlich, warum die Spaltung wächst. Es ist das Wolfsgesetz: *First come, first served.*

Überlagert wird das Phänomen der Spaltung derzeit vom engen Zusammenhang zwischen Wissen, Meinungsfreiheit und Demokratie. Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 lautet: „Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“ Dieser Artikel erhält mit der Entstehung von Wissensgesellschaften im 21. Jahrhundert neue Bedeutung. Nicht nur wegen des sogenannten arabischen Frühlings.

Bei der 36. UNESCO-Generalkonferenz forderte China ungeniert, das weltweite Netz der jeweiligen nationalen Gesetzgebung zu unterwerfen, was auf das Auseinanderbrechen des globalen Mediums in fraktionierte, teils autokratisch kontrollierte nationale Ghettos hinauslief. Die USA wiederum versuchten, eine Resolution zu blockieren, die sich mit den neuen ethischen Fragen im globalen Netz befasste mit dem Hinweis, das Netz sei frei und müsse es bleiben. Wer aber die Codes, die Regeln des Netzes bestimmt, davon war nicht die Rede.

Über 2 Milliarden Menschen weltweit nutzen das Internet. Als Medium, als Markt, als Infrastruktur, als öffentlichen Raum. Es hat in der Menschheitsgeschichte noch nie *eine* Struktur für alle diese Belange der Menschheit gegeben. Aufgrund seiner immer höheren Komplexität und der Möglichkeiten des interaktiven und kumulativen Austauschs von Wissen und einer neuen Kultur des Tausches überhaupt **wächst der Bedarf an Kompetenzen, an verständlichen Regeln, an Plattformen** mit frei verfügbaren Inhalten, die wir benötigen, um von diesen Technologien alle profitieren zu können.

V. UNESCO-/UN-Aktivitäten – Fazit

Wissen – Macht – Netz: der partizipatorische Ansatz bietet großes Potenzial für die Gemeinschaft der Nationen auf dem Weg zu modernen, inklusiven, gerechten, nachhaltigen und humanen Wissensgesellschaften. Diesen Weg zu ebnen und inhaltlich zu begleiten, hat die UNESCO als Sonderorganisation für Wissenschaft, Bildung und Kultur sich zur Aufgabe gesetzt.

Wenn 2015 die Umsetzung der Ergebnisse des WSIS in Genf und Tunis auf dem UN-Prüfstand stehen, wird die UNESCO die Ergebnisse zum Stand der Wissensgesellschaften präsentieren. Sie bereitet 2013 dazu eine Konferenz vor. Dort wird danach zu fragen sein, wie wir die demokratischen **Abwehrrechte** gegen unzulässige Eingriffe in unserer Menschenrechte nutzen und unsere demokratischen **Gewährleistungsrechte** in der Struktur des Netzes wiederfinden. Sie wird fragen wie die Netzverfassung ist aus der je verschiedenen Perspektive des interkulturellen Dialogs. Und ob sie mit den internationalen Normen übereinstimmt.

Sechzig Jahre nach der Gründung der UNESCO in London und zehn Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung für kulturelle Vielfalt zeigt sich: Für die Herausforderungen einer globalen Welt benötigen wir einen **Neuen Humanismus**, der Wissen nicht als Machtinstrument der Interessendurchsetzung versteht, sondern als Distinktionsgewinn im alten und doch so modernen aufgeklärten Sinn, dass Wissen Handlungsmöglichkeiten eröffnet und Wirklichkeit verändern kann. Nach Kant haben wir die Bedingungen für diese Möglichkeit zu schaffen – durch eine sektorübergreifende (Kultur-)

Ordnungspolitik, die die international gezeichneten Prinzipien beherzigt. Nur wenn die politische Gestaltung bis in die Handelsverträge der WTO von diesen Parametern ausgeht, wird sich ereignen, was John Stuart Mill in „**The Spirit of Age**“ im Vertrauen in die aufklärerische Funktion von Wissen schrieb: Allgemeiner Fortschritt ist möglich, nicht als Ergebnis der Zunahme von Weisheit, sondern aufgrund der Verbreitung von Wissen um den Zustand der Welt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

¹ „Globalisierung der Weltwirtschaft“, Opladen 2002, S. 259 ff.

² <http://csi.sagepub.com/content/50/3/365.abstract> Vgl. auch: Sassen, Saskia (2005) Electronic markets and activist networks: The weight of social logics in digital formations. In: Latham, Robert and Sassen, Saskia, (eds.) Digital formations: IT and new architectures in the global realm. Princeton University Press, Princeton, NJ, pp. 54-88. ISBN 9780691119861.

³ „Zu den umkämpften Gütern gehören die öffentlichen Güter, die alles andere als eine Naturkategorie sind, auch wenn die Ökonomen sie gerne so sehen würden. ... Gegenwärtig tobt der Kampf um die politisch und nicht anders definierten und gegen den Markt abgegrenzten öffentlichen Güter an allen Fronten: Es gibt kaum staatliche, öffentliche Leistungen, die nicht privatisiert werden könnten oder in einigen Teilen der Welt schon privatisiert worden sind (...). Die Grenze zum Markt kann nur politisch, von Staats wegen gezogen werden – im Blick auf die ungewollten und unerwünschten Folgen einer Privatisierung“. Michael R. Krätke: Kein Markt zu machen. Über Staat und Markt im Zeitalter der Globalisierung. Vortrag. Römerberggespräche, Frankfurt 2004. Vgl. dazu auch: Silke Helfrich, Ein Bund für die Zukunft: Gemeingüter und Nachhaltigkeit. Und: Verena Metzger-Mangold, Was ist oder was wäre eine nachhaltige Wissensgesellschaft. In: Nachhaltige Entwicklung, UNESCO heute 2/2011.

⁴ Vgl. Thomas Krüger, Für eine Renaissance der öffentlichen Kultur. In: Kulturpolitische Mitteilungen III. 2011, S. 32-34.